

Jährliche Veröffentlichungen nach der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV)

Betrachtungszeitraum:	Kalenderjahr 2023
Wärmeversorgung:	Wohnsiedlung Goldgrube, Schwebheim
Prozentualer Anteil erneuerbare Energien:	30 %
Primärenergiefaktor:	0,85 (ohne Zertifikat)
Netzverluste:	83 MWh

Wärmepreise ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

Aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisänderungsklausel errechnen sich unter Berücksichtigung eines veröffentlichten Preises des Handelsproduktes NCG Natural Gas Year Future in Höhe von 55,277 Euro/MWh, CO₂-Kosten für Erdgas aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz von 0,819 Cent/kWh und der Gasspeicherumlage lt. novelliertem Energiewirtschaftsgesetz in Höhe von 0,186 Cent/kWh, eines Preises für Biomethan in Höhe von 8,84 Cent/kWh und des aktuellen Lohnindexwertes in Höhe von 149,5 Punkten folgende Wärmepreise ab 01.01.2024:

Arbeitspreis:

$7,60 * (0,47 * NCG/26,20 + 0,53 * BIOM/7,85)$	=	12,07 Cent/kWh	+ CO ₂ -Abgabe	0,630 Cent/kWh netto **
			+ Gasspeicherumlage	0,143 Cent/kWh netto **
			=	12,84 Cent/kWh netto
				15,28 Cent/kWh brutto *

Grundpreis:

$50,00 * (0,7 + 0,3 * L/108,7)$	=	55,63 Euro/kW_a netto
		66,20 Euro/kW_a brutto *

Unter Berücksichtigung eines Nachlasses in Höhe von 13 % errechnet sich ein Grundpreis von	=	48,40 Euro/kW_a netto
		57,59 Euro/kW_a brutto *

* einschl. 19 % USt.

** nutzungsgradbereinigter Prognosewert mit voraussichtlich nur geringer Abweichung

Weitere Informationen

- [aktuelle Fassung der AVBFernwärmeV](#)
- [aktuelle Fassung der FFVAV](#)